Vergleich des Artikels 2 (Zweck) der Statuten der Zürcher Spital Aktiengesellschaften

GZO Spital Wetzikon AG	Spital Männedorf AG	Spital Affoltern AG (2013 abgelehnt)	Spital Bülach AG (geplant)	Spital Uster AG (geplant)	Zweckverband Spital Uster
Die Gesellschaft bezweckt die Sicherstellung der spitalmedizinischen Grundversorgung im Zürcher Oberland. Zu diesem Zweck führt sie die erforderlichen Akutspitalabteilungen sowie den Rettungs- und Krankentransportdienst. Sie kann ausserdem im Auftrag der Gemeinden Bäretswil, Bauma, Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Gossau, Grünigen, Hinwil, Rüti, Seegräben, Sternenberg, Wald und Wetzikon die Führung von Langzeitpflegeeinrichtun gen übernehmen, sofern die wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind.	Die Gesellschaft betreibt ein Akutspital unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner der Region. Die Gesellschaft kann mit allen oder mit einzelnen Trägergemeinden zu betriebswirtschaftlichen bzw. marktüblichen Bedingungen besondere Leistungsaufträge vereinbaren wie beispielsweise den Betrieb eines Rettungsdienstes oder Leistungen im Pflegebereich.	Die Gesellschaft bezweckt die Sicherstellung der spitalmedizinischen Grundversorgung und der Langzeitpflege in der Region des Bezirks Affoltern. Zu diesem Zweck führt die Gesellschaft den Betrieb des Spitals Affoltern, bestehend aus stationärer Akutversorgung, Langzeitpflege, Tagesheim und angegliederten Diensten, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner der Region.[]	Der Hauptzweck der Gesellschaft ist, mit dem Betrieb eines Akutspitals die medizinische und pflegerische Versorgung sicherzustellen, unter Berücksichtigung der regionalen und überregionalen gesundheitspolitischen Bedürfnisse. Die Gesellschaft kann weitere untergeordnete Aufgaben im Bereich der Gesundheitsversorgung übernehmen. Sie orientiert sich insbesondere an den Bedürfnissen der Patienten aus dem Versorgungsgebiet.	Die gemeinnützige Aktiengesellschaft bezweckt die medizinische Versorgung im Einzugsgebiet des Oberen Glatttales und des Zürcher Oberlandes unter Berücksichtigung der regionalen und überregionalen gesundheitspolitischen Bedürfnisse. Sie betreibt dazu vor allem das Spital Uster (in der Folge auch Spital genannt) und führt im Auftrag seiner Trägerschaft einen Rettungsdienst.	Der Verband bezweckt die spitalmedizinische Grundversorgung im Verbandsgebiet unter Berücksichtigung der regionalen und überregionalen gesundheitspolitischen Bedürfnisse und betreibt dazu vor allem das Spital Uster als Schwerpunktspital (in der Folge auch Spital genannt). Art. 5 – Aufgabe des Spitals Das Spital ist für Akutkranke, insbesondere für Patientinnen und Patienten aus dem Verbandsgebiet, bestimmt und gewährt ärztliche Behandlung und Pflege. Es kann ferner Personal ausbilden.
http://www.grueningen.ch/ documents/ GZO Weisung.pdf	http:// www.spitalmaennedorf.ch/ documents/ Rechtsformaenderung2012. pdf	http://www.hausen.ch/ documents/ Statuten Gemeinnuetzige Spital Affoltern.pdf	http://www.spitalbuelach.ch/ fileadmin/contents/Internet/ Ueber uns/Rechtsform/ Statuten Spital Buelach.pd f	http:// www.schwerzenbach.ch/ dl.php/de/5457a392810b9/ Spital Uster Statuten.pdf	http://spitaluster.ch/uploads/ File/PDF- Dokumente Portraet/ Statuten Zweckverband.pdf

Fazit: einzig die Spital Uster AG hat das **Akutspital** und die **spital**medizinische **Grund**versorgung aus dem Zweck gekippt! Und: Ein Spital ist nicht zwingend ein Akutspital, siehe dazu http://uster-akut.ch/wann-ist-ein-spital-ein-spital/

